



**GEMEINDE  
BERGHEIM**  
BÜRGERSERVICE

T +43 (0) 662 45 20 21  
F +43 (0) 662 45 20 21-33  
E [gemeinde@bergheim.at](mailto:gemeinde@bergheim.at)

Bergheim, 6. Mai 2026

## KUNDMACHUNG

**über die Verbotszone während des Eintragungszeitraumes 15. – 22. Juni 2026  
anlässlich der Volksbegehren  
„Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl“,  
„Karfreitag-Feiertag für Alle“, „Polizei – kritischer Personalmangel“,  
„Transparenz im Parlament“, „Gratis Verhütung“  
gemäß NRWO §§ 58, 65, 66, 67 Abs. 2 und 3, 74**

Im Gemeindeamt Bergheim – Bürgerservice, Dorfstraße 39a, 5101 Bergheim, befindet sich das Eintragungslokal für oben angeführte Volksbegehren.

**Während des Eintragungszeitraumes ist innerhalb von 50 m der Verbotszone verboten:**

- a) jede Art der Wahlwerbung**, für oder gegen eines der Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
- b) jede Ansammlung von Personen sowie**
- c) das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorgane nach Ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen)

Eine Übertretung nach der Verbotsbestimmung steht unter Verwaltungsstrafe (Geldstrafe bis zu EUR 218,00, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen).

Der Bürgermeister

Dr. Robert Bukovc

Angeschlagen am: 06.05.2026  
Abgenommen am: 22.06.2026